

Laubwert- und Stammholzverkauf in Schleswig-Holstein

Größte Submission in waldärmstem Land

Zum 49. Mal wurden in Schleswig-Holstein wertvolle Stammhölzer verschiedener Laubbaumarten gebündelt zum Verkauf angeboten. Dafür stehen zwei zentral gelegene Holzlagerplätze (Daldorf und Lanken) zur Verfügung. In Daldorf im Kreis Segeberg wurden Anfang März die Ergebnisse bekannt gegeben, und die waren ordentlich.

Das Holz des Privatwaldes wurde in Daldorf zusammen mit dem Holz des Landeswaldes angeboten. Auch die privaten Waldbesitzer aus dem benachbarten Niedersachsen lieferten nach Daldorf. Holz des Kreisforstamtes Lauenburg und des Stadtwaldes Lübeck wurde dagegen in Lanken angeboten. Damit sind die Submissionen bei uns im Norden die größten und so interessant für die Verkäufer, weil das Angebot reichlich und vielfältig ist. Es sei schon toll, dass das Land mit dem niedrigsten Waldanteil die größte Submission habe, sagte Dr. Manfred Quer nicht ohne Stolz. Er ist der Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen Holzagentur, die den Löwenanteil des Holzes verkauft



Eingehüllt in morgendlichen Nebel liegen in Daldorf die Schätze aus dem Wald. Der gute Laubholzpreis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch den Verfall des Nadelholzpreises die Lage insgesamt angespannt ist.

Fotos: Isa-Maria Kuhn

hat. Sie wickelt den Verkauf für den Privatwald ab.

So funktioniert eine Submission

Das angewandte Verkaufsverfahren nennt sich „Submission“, eine Auktion mit schriftlichem Ge-

bot der Kaufinteressenten. In diesem Jahr wurde das Holz Ende Februar nach festgelegten Regeln meistbietend verkauft. Bereits Anfang Dezember wurden die Hölzer zu den Submissionsplätzen angeliefert und in Reih und Glied ausgelegt. Mitte Januar wurden die Verkaufskataloge, die sogenannten

Losverzeichnisse, den Kaufinteressenten zur Verfügung gestellt. Diese konnten nun in einem Zeitfenster von wenigen Wochen das Holz begutachten und ihr schriftliches Gebot termingerecht abgeben. Alle dargebotenen Hölzer wiesen eine ordentliche bis sehr gute Qualität auf und die Menge war beeindruckend. Zahlreiche Kunden aus ganz Deutschland, Dänemark, der Schweiz und den Niederlanden seien gekommen, so Dr. Quer weiter.

Eiche auf gutem Vorjahresniveau preisstabil

Der schleswig-holsteinische Privatwald lieferte 2.512 fm (2020: 2.038 fm) Säge- und Wertholz auf den Lagerplatz nach Daldorf. Es handelte sich um acht Laubholz- und zwei Nadelholzarten. Der Schwerpunkt lag wie gewöhnlich bei Eiche, hier allein 2.352 fm. Insgesamt wurden 1.098 Stämme (2020: 839 Stämme) präsentiert. Aber es gab auch diesmal Besonderheiten wie einen Japanischen Schnurbaum. Für die Eiche wurde ein hervorragender Durchschnittspreis von 467 €/fm (2020:



Manfred Quer (2. v. r.) und Harald Nasse (2. v. li.) aus den Landesforsten erklären anhand einer Zeitleiste aus Holz, wie sich eine Eiche aus der Eichel über zahlreiche waldbauliche Maßnahmen zum stattlichen Baum entwickelt.



Der teuerste Stamm der diesjährigen Submission ist eine knorrige Eiche aus dem ostholsteinischen Weißenhaus. Mit ihren zahlreichen Astansammlungen soll sie zu hochwertigen Tischplatten verarbeitet werden.

465 €/fm) erreicht. Käufer sind vor allem Furnierwerke, Möbelsägewerke und Fußbodenhersteller.

Die wertvollste Eiche des Privatwaldes erbrachte ein Höchstgebot von 1.080 €/fm. Dieser Stamm wurde in der ostholsteinischen Forst in Petersdorf geerntet. Er wird zu wertvollen Furnieren in Karlstadt im Main-Spessart-Kreis

verarbeitet. Der insgesamt teuerste Stamm, eine Eiche mit den Abmessungen 5 m x 143 cm Mitendurchmesser und beachtlichen 8,03 fm stammt in diesem Jahr aus einem Forst in der Nähe vom Weißenhäuser Strand und brachte 931 €/fm, also 7.476 €. Diese Eiche soll in 10 cm starke Bohlen gesägt und später zu hochwertigen, indi-

viduellen Tischplatten weiterverarbeitet werden.

Wie schon in der Vergangenheit fielen die weiterhin „trendigen“ 250 fm Rosen-, Ast- beziehungsweise Wildeichen auf dieser Submission auf. Furnierwerke, Möbelsägewerke und Fußbodenhersteller, die sich auf interessante Holzstrukturen der Eiche spezialisiert haben, waren die Käufer. 98,5 % der Eichen wurden verkauft.

Ergebnisse anderer Baumarten

Die Esche erzielte mit einem Durchschnittspreis von 243 €/fm (2020: 206 €/fm) ein gutes Ergebnis. Die wertvollste Esche brachte sogar gute 271 €/fm. Sie stammt aus einer mecklenburgischen Forstverwaltung bei Bad Kleinen und konnte an ein Sägewerk nach Sachsen verkauft werden. Es wurden aus dem Privatwald auch kleinere Mengen an Roteiche, Bergahorn, Kirsche sowie Hainbuche und wenige Nadelwerthölzer wie Lärche und Douglasie angeboten. Die meisten Lose fanden einen Liebhaberkäufer.

Auch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten zeigten sich zufrieden mit dem diesjährigen Verkauf. Ihr teuerster Baum stammt aus einem kleinen Wäldchen bei Jevenstedt. Die über 200 Jahre alte Eiche brachte 1.349 €/fm ein. Harald Nasse ist Abteilungs-

leiter Technische Produktion und Holzmarkt. Seine Bilanz fiel so aus: „Der Waldbesitz in Schleswig-Holstein ist mit dem Ergebnis der diesjährigen Submissionen insgesamt sehr zufrieden. Die Preise insbesondere für die mengenmäßig bedeutsamen Eichen und Eschen sind stabil geblieben. Die Nachfrage nach wertvollen Eichen ist anhaltend hoch. Ein lebhafter Wettbewerb bei der Eiche zeigt sich vor allem im Bereich des hochwertigen Sägeholzes.“

Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-111
ikuhn@lksh.de

FAZIT

Manfred Quer zog ein positives Fazit der Submission: „Die Lieferbetriebe der Privatforsten zeigten auch 2021 wieder ein beeindruckendes schleswig-holsteinisches Holzschaukenster mit herausragenden Highlights. Es konnte ein sehr guter Umsatz von rund 1.116.000 Euro (2020: 875.000 Euro) (zuzüglich Mehrwertsteuer) für den liefernden Privatwald eingefahren werden“, sagte er. Zusammen mit dem Landeswald wurden sogar 1,9 Mio. € umgesetzt.

Jagdrecht aktuell

Erfolgreicher Umgang mit Wildschadensansprüchen

Wildschäden, die durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasane auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen verursacht wurden, sind im gemeinschaftlichen Jagdbezirk dem Geschädigten durch die Gemeinschaft der Jagdgenossen im Verhältnis ihrer Flächenanteile zu ersetzen. Durch den Jagdpachtvertrag kann die Ersatzpflicht auf den Jagdpächter abgewälzt werden. Kann der nicht zahlen, fällt die Ersatzpflicht auf die Jagdgenossen zurück.

Gesetzlich geregelt ist dies in § 29 ff Bundesjagdgesetz sowie § 30 Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein. Auch beim Wildschaden geht die Verhinderung von Wildschäden vor der Ersatzpflicht. Der Geschädigte darf die Jagdausübung nicht

behindern oder stören. Schutzmaßnahmen für gefährdete Kulturen und Vergrämungsversuche sind zu ermöglichen und dürfen weder verhindert noch abgebaut werden. In Schleswig-Holstein sind nach § 30 Absatz 3 LJagdG Schäden an Maisflächen gar nicht oder nur teilweise ersatzfähig, wenn Schutzvorrichtungen und Bejagungsschneisen fehlen.

Die erfolgreiche Anmeldung und Geltendmachung von Wildschäden ist an enge gesetzliche Vorgaben gebunden. Aufgrund der meist hohen Ersatzforderungen haben sich durch die Rechtsprechung – ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen – Vorgaben herausgebildet. Aufgrund der anstehenden Änderungen im Bundesjagdgesetz, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz der Naturverjüngung

im Wald, konzentriert sich dieser Beitrag auf Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen.

Nach § 34 BJagdG gilt: Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet. Bei Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn er zweimal im Jahr, jeweils bis zum 1. Mai oder 1. Oktober, bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Die Anmeldung muss die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen.

In Schleswig-Holstein gilt ergänzend dazu § 30 LJagdG SH: (1) Wild- oder Jagdschaden ist bei den örtlichen Ordnungsbehörden anzu-melden. (4) Vor Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges hat ein Feststellungsverfahren vor der örtlichen Ordnungsbehörde stattzufinden. Über die näheren Bestimmungen zum Verfahren erlässt die Oberste Jagdbehörde eine Verordnung (aktuell: Landesverordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 29. November 2018).

Kulturen regelmäßig kontrollieren

Die wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Geltendmachung von Wildschaden auf land-